

CVP Basel-Landschaft, 4410 Liestal

Regierungsrat  
Kanton Basel-Landschaft  
Rathausstrasse 2  
Postfach  
4410 Liestal

Liestal, 1. November 2011

**Vernehmlassung betreffend Dringliche Motion „Ergänzung des Ruhetagsgesetzes“**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Wir bedanken uns, dass wir die Möglichkeit haben, Stellung zur Dringlichen Motion „Ergänzung des Ruhetagsgesetzes“ nehmen zu können.

**Allgemeines:**

Sportveranstaltungen an Sonn- und Feiertagen sind gängige Praxis. Grosse Sportveranstaltungen finden an vielen Orten heute schon über die Ostertage und an Pfingsten, also an hohen Feiertagen statt. Gemäss § 6 des Ruhetagsgesetzes sind aber Outdoor- wie Indoor-Sportveranstaltungen an den hohen Feiertagen in unserem Kanton untersagt.

Dass generell Sportanlässe im Freien an hohen Feiertagen nicht zugelassen sind, ist für uns nachvollziehbar und auch korrekt. Dass Kino-, Theater- und Musik-Veranstaltungen – sofern sie nicht im Freien stattfinden – an hohen Feiertagen zugelassen sind, Indoor-Sportveranstaltungen aber nicht, ist für die CVP nicht schlüssig. Demzufolge hat sich die CVP schon in der Landratsdebatte grossmehrheitlich für eine liberale Formulierung, nämlich dass Indoor-Sportveranstaltungen an hohen Feiertagen ermöglicht werden sollten, stark gemacht.

Bereits nach einem Jahr seit der Einführung des neuen Gesetzes zeigt sich nun, dass dieses strikte Verbot von Sportanlässen an hohen Feiertagen, zu absolut ist. Die CVP unterstützt deshalb die Dringliche Motion, dass das Ruhetaggesetz dahingehend ergänzt wird, dass internationale Sportveranstaltungen an hohen Feiertagen und insbesondere in der St. Jakob-Halle in begründeten Ausnahmefällen möglich sind.

Die CVP vertritt jedoch die Meinung, dass Ausnahmen nur bei überregionalem Interesse ausgesprochen werden dürfen und nicht nur bei kantonalem Interesse. Die CVP beantragt deshalb die folgende Ergänzung zu § 6<sup>bis</sup>:

*<sup>1</sup> der Regierungsrat kann für Indoor-Sportveranstaltungen Ausnahmen von § 6 Abs. 1 li. B bewilligen, wenn dies im kantonalen und überregionalen Interesse liegt.*

Wir bitten Sie, diese Änderung zu berücksichtigen und hoffen, dass die Curling-Weltmeisterschaften in der St. Jakobshalle im kommenden Jahr über die Ostertage durchgeführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Simon Oberbeck', written in a cursive style.

Simon Oberbeck  
Geschäftsführer CVP Basel-Landschaft

*Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Felix Keller, Landrat, Allschwil, verfasst.*